

stellungnahme

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1673**

Alle Abg



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

www.verdi.de

■ Stellungnahme der
vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

28. Juni 2019

■ Gesetzentwurf

zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer
Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP,
Drucksache 17/5637

Generell begrüßen wir die Entstehung eines Bibliotheksstärkungsgesetzes, insbesondere die Erfassung des sich stetig verbreiternden Spektrums der bibliothekarischen Tätigkeiten und die in Aussicht gestellten Landesmittel. Allerdings positionieren wir uns eindeutig dagegen, die Sonntagsruhe der Beschäftigten zur Disposition zu stellen.

Nach gewerkschaftlicher Vorstellung muss ein Bibliotheksgesetz für eine ausreichende personelle und räumliche Ausstattung der Bibliotheken sorgen. Bisher gilt die öffentliche Bibliothek den Kommunen als „freiwillige Aufgabe“. Weniger als die Hälfte aller Gemeinden in Deutschland unterhält eine Bibliothek.

Die Begründung des Gesetzentwurfes geht teilweise in die richtige Richtung, Bibliotheken können jungen Menschen Impulse geben, mit neuen medialen Kommunikationsformen in sozialen Netzwerken und gegen die Demokratie gerichteten Diskursen kritisch umgehen zu können. Das müssen sie aber als Daueraufgabe annehmen können. Und dafür brauchen die Bibliotheksbeschäftigten als Lotsen der Informationsgesellschaft vor allem eins: Zeit.

Vielfach sind die öffentlichen Bibliotheken unterfinanziert und ihre Beschäftigten überlastet. Um die Attraktivität und Leistungskraft der Bibliotheken landesweit zu entwickeln, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Land und Kommunen. Den Rahmen müsste ein Bibliotheksgesetz abstecken:

- eine gute Finanz- und Personalausstattung,
- kostengünstigen Zugang zu allen aktuellen Informationsmitteln,
- kontinuierliche Erneuerung und Erweiterung der Bestände,
- ausreichende Öffnungszeiten an fünf Tagen in der Woche,
- öffentliche Wohlfühlräume zur Begegnung, zum Aufenthalt, zum Austausch, zum Spielen, zum Einloggen, für Gruppenarbeit, Lesungen usw.

Positiv in dem Gesetzentwurf ist die Erweiterung der Aufgaben der Bibliothek um die Begegnung, die gesellschaftliche Integration, die allgemeine, interkulturelle, staatsbürgerliche Bildung und die demokratische Willensbildung und gleichberechtigte Teilhabe, insbesondere durch ein vielfältiges Presseangebot. Da das Land die öffentlichen Bibliotheken unterstützt, besteht die Erwartung, dass dem Aufgaben- auch ein Mittelzuwachs folgt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die zu erlassende Förderrichtlinie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und die künftigen Landeshaushalte entsprechende Möglichkeiten schaffen würde.

Kernpunkt unserer Kritik an dem Gesetzentwurf ist aber, den Bibliotheksbeschäftigten ihr Grundrecht auf Sonntagsruhe zu nehmen. Die Erweiterung der Öffnungszeiten kann kurzfristig nicht durch zusätzliches Fachpersonal kompensiert werden.

Es ist daher zu erwarten, dass zusätzliche Öffnungszeiten vom vorhandenen Personal abgedeckt werden müssen. Werden Arbeitnehmer*innen an einem Sonntag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen zu gewähren ist. Arbeiten nach einem Dienstplan und Ausdünnung in den bisherigen Öffnungszeiten, um ein Sonntagsangebot zu kreieren, verringern die Attraktivität der Bibliothek als Arbeitgeber für die Beschäftigten. Es beeinträchtigt jedoch auch die Möglichkeiten, in der Woche Lese-, Medien- und Digitalkompetenzen zu vermitteln.

Natürlich machen es gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Ganztagschulen oder längere Arbeits- und Wegezeiten vielen Menschen, auch jungen Familien, schwer, unter der Woche eine Bibliothek zu besuchen. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, Angebote der Bibliotheken online zu finden, auszuleihen oder herunterzuladen bedarf es jedoch keiner Sonntagsöffnung. Hier liegt der Unterschied zu Krankenhäusern, Nah- und Fernverkehr, Polizei oder Feuerwehr, die auch an Sonntagen notwendige Aufgaben zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens leisten müssen.

Sonntagsöffnungen von Bibliotheken sind für die Bürger kaum ein Mehrwert und für die Beschäftigten von großem Nachteil. Ohne Not soll den Beschäftigten ihr Anspruch auf einen arbeitsfreien Sonntag streitig gemacht werden. Das ist in einer Zeit, in der Druck und psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt auf dem Vormarsch sind, völlig kontraproduktiv.